

F.a.q. Fernsehgebühr im privaten Gebrauch

Wer muss die Fernsehgebühr zahlen?

Wer ist zur Zahlung der Fernsehgebühr verpflichtet?

Zur Zahlung der Fernsehgebühr ist jede Person verpflichtet, die im Besitz eines Fernsehgeräts ist. Unter Fernsehgerät versteht man jedes Gerät, das in der Lage ist, Signale digital, per Kabel- oder Satellitenanschluss zu empfangen, entschlüsseln und visualisieren. Dies kann gemäß dem Schreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 20. April 2016 auf direktem Wege - sofern die notwendigen technischen Bestandteile im Gerät integriert sind - aber auch über einen extern angelegten Decoder oder Tuner erfolgen.

Die Gebühr ist unabhängig von der Anzahl der Wohnungen, in denen Fernsehgeräte vorhanden sind, nur einmalig für alle Geräte, die im Besitz derselben meldeamtlichen eingetragenen Familie sind, zu zahlen.

Kann das Bestehen eines Stromlieferungsvertrags das Vorhandensein eines Empfangsgeräts voraussetzen?

Ja, denn seit dem 1. Januar 2016 geht man davon aus, dass Inhaber eines Stromlieferungsvertrags für [ansässige Haushaltskunden - pdf](#) ein Fernsehgerät besitzen. Somit wird die Gebühr automatisch über die Stromrechnung entrichtet.

Gilt die Vermutung des Besitzes von Fernsehgeräten auch rückwirkend?

Das Verfahren der Vermutung besteht erst ab 2016 und berechtigt somit nicht dazu, Rückforderungsmaßnahmen einzuleiten, die sich auf frühere Zeiträume beziehen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich sämtliche Maßnahmen, die gemäß den vor dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2016 geltenden Rechtsvorschriften, eingeleitet wurden.

Welcher Familienmitglied muss die Fernsehgebühr zahlen, wenn die Ehefrau immer das Fernsehabonnement bezahlt hat, während [ansässige Haushaltskunden - pdf](#) auf den Namen des Ehemannes läuft?

Wenn Ehemann und Ehefrau derselben meldeamtlichen eingetragenen Familie angehören, muss die Gebühr nur einmal gezahlt werden. Die Fernsehgebühr wird nur einmal über die Stromrechnung eingezogen, die auf den Namen des Ehemannes läuft und die Agentur der Einnahmen schreibt das Fernsehabonnement daraufhin auf den Ehemann um. Zu diesem Zweck ist keinerlei Ersatzerklärung seitens der Ehefrau oder des Ehemannes erforderlich.

Muss der Inhaber des Stromlieferungsvertrags, der ein *Bed and Breakfast*-Betrieb führt, die Fernsehgebühr auch dann entrichten, wenn er/sie bereits die Sonderfernsehgebühr für das einzige Fernsehgerät - das sowohl der Familie als auch den Gästen zur Verfügung steht - in der Unterkunft bezahlt?

Das Vorhandensein eines Fernsehgeräts, welches außerhalb des Familienkreises genutzt wird, erfordert die Entrichtung einer Sondergebühr. Somit fällt in all den Fällen, in denen ein Fernsehgerät in Einrichtungen installiert ist, wo es auch von den eigenen Kunden genutzt wird, nicht die Gebühr für den privaten Gebrauch, sondern eine Sondergebühr an. Da in diesem Fall die mit dem Stabilitätsgesetz 2016 eingeführte Vermutung des Vorhandenseins eines Fernsehers gilt und der Gebührenpflichtige bereits die Sonderfernsehgebühr entrichtet hat, kann er/sie durch Abfassung der Übersicht A eine Ersatzerklärung über das Nichtvorhandensein einreichen.

Wie soll sich ein Gebührenpflichtiger verhalten, der sich in einem Seniorenheim befindet?

Wenn Gebührenpflichtige ein Fernsehgerät in der eigenen Wohnung haben, sind sie dazu verpflichtet, die Gebühr zu zahlen, selbst wenn sie sich in einem Seniorenheim befinden. Sollten Gebührenpflichtige über kein Fernsehgerät verfügen, jedoch Inhaber eines Stromlieferungsvertrages für ansässige Haushaltskunden sein, ist die Einreichung einer Ersatzerklärung über das Nichtvorhandensein erforderlich, um den Einzug der Fernsehgebühr über einen Aufschlag zur Stromrechnung zu vermeiden. Sollten Gebührenpflichtige über kein Fernsehgerät verfügen und auch nicht Inhaber eines Stromlieferungsvertrags für ansässige Haushaltskunden sein (weil der Stromlieferungsvertrag beispielsweise auf den Namen des Sohnes läuft, der in einer anderen Wohnung ansässig ist), jedoch als Inhaber eines Fernsehabonnements gelten, ist das bereits in den vergangenen Jahren geltende Verfahren einzuleiten. Demnach ist eine Kündigung des Abonnements gemäß Art. 10 des Königlichen Dekrets Nr. 246/1938 erforderlich, indem ein entsprechendes Einschreibebrief an **Agenzia delle Entrate - Direzione Provinciale I di Torino - Ufficio Canone TV - Casella Postale 22 - 10121 Torino (TO)** versendet wird.

Zählen zu den „meldeamtlich eingetragenen Familien“ auch nicht verheiratete Lebensgefährten, die ihren Wohnsitz in derselben Wohnung angemeldet haben?

Gemäß der in Art. 4 des DPR Nr. 223/1989 gegebenen Definition der meldeamtlich eingetragenen Familie ist die Zertifizierung der zuständigen Gemeinde ausschlaggebend. Zu Ihrer Kenntnisnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nachstehende Antwort unter www.lineaamica.gov.it zu finden ist. „Die Verordnung des Meldeamtes der ansässigen Bevölkerung (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 223 vom 30. Mai 1989) sieht in Art. 13 vor, dass alle Personen anhand entsprechender „Vordrucke für meldeamtliche Erklärungen“ sämtliche Änderungen in Bezug auf neue Familiengründungen oder Lebenspartnerschaften melden. Diese werden von der Abteilung für innere und territoriale Angelegenheiten des Innenministeriums ausgegeben und von jeder Gemeinde übernommen und bereitgestellt. In Art. 4 desselben Dekrets wird betont, dass man aus meldeamtlicher Sicht unter Familie ein Zusammenschluss von Personen versteht, deren Bündnis sich aus einer Heirat, Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Vormundschaft oder affektiven Bindung ergibt und die zusammenleben und ihren gewohnheitsmäßigen Wohnsitz in derselben Gemeinde haben (eine einzige Familiengemeinschaft); eine meldeamtlich eingetragene Familie kann auch aus einer einzigen Person bestehen. Personen, die eine meldeamtliche Erklärung vorlegen, geben an, ob auch weitere Personen unter derselben Wohnanschrift gemeldet sind und ob Bündnisse aufgrund von Heirat, Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Vormundschaft oder affektiven Bindungen unter ihnen bestehen oder nicht bestehen. Personen oder Familien, die in derselben Wohnung zusammenleben, können getrennte meldeamtlich eingetragene Familien bilden (getrennte Familiengemeinschaften), was nur dann möglich ist, wenn unter den Mitgliedern beider Familien keine solchen Bündnisse bestehen. In der Publikation „Metodi e Norme“ (wörtl. Methoden und Normen), Serie B, Nr. 29 von 1992, die vom ISTAT (Nationalinstitut für Statistik) in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium verfasst wurde, wird betont, dass der Beweis einer „affektiven Bindung“ - gemäß der Definition für meldeamtlich eingetragene Familien (Art. 4 der zuvor zitierten Verordnung des Meldeamtes) - mit der Erklärung anerkannt wird, die die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Gründung oder Erweiterung einer Familie einreichen. Die bereits abgegebene Erklärung über das Bestehen der affektiven Bindungen kann keiner fortwährenden Infragestellung unterzogen werden. Eine Bindung an sich wird erst mit der Beendigung des Zusammenlebens als aufgelöst angesehen“. Bitte beachten Sie, dass der zuvor zitierte Artikel 4 aus www.lineaamica.gov.it durch Art. 3 Abs. 1 des gesetzesvertretenden Dekrets 5/2017 abgeändert wurde, welcher die Definition von meldeamtlich eingetragenen Familien auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausgeweitet hat.

1. Erklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten

Wie kann ich die Vermutung des Vorhandenseins eines Fernsehgeräts widerlegen, wenn ich keine Fernsehgeräte besitze, jedoch Inhaber von [Stromlieferungsverträge für ansässige Haushaltskunden - pdf](#) bin?

Um die Vermutung des Besitzes eines Fernsehgerätes zu widerlegen, ist eine Erklärung über das Nichtvorhandensein erforderlich, indem die Übersicht A der Ersatzerklärung auf den Seiten

www.agenziaentrate.gov.it und www.canone.rai.it abgefasst wird. Die Erklärung hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Verschiedene Mitglieder derselben meldeamtlich eingetragenen Familie sind Inhaber mehrerer [Stromlieferungsverträge für ansässige Haushaltskunden - pdf](#), entweder für dieselbe oder für unterschiedliche Wohnungen. Wie verfährt man in diesem Fall?

Angesichts der Tatsache, dass die Gebühr nur einmal pro meldeamtlich eingetragener Familie zu zahlen ist, sofern die Mitglieder unter derselben Wohnanschrift gemeldet sind, reicht es aus, der Agentur der Einnahmen mitzuteilen, welchem Stromlieferungsvertrag die Gebühr in Rechnung zu stellen ist, indem die Übersicht B des Vordrucks für die Ersatzerklärung auf den Seiten www.agenziaentrate.gov.it und www.canone.rai.it abgefasst wird. In dem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt der Übersicht B ist die Steuernummer des Familienmitglieds anzugeben, dem die Gebühr in Rechnung gestellt werden soll, sowie das Ablaufdatum, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen gelten. Insbesondere handelt es sich hierbei um das Datum, ab dem die Zugehörigkeit des Inhabers des Stromlieferungsvertrags zu derselben meldeamtlich eingetragenen Familie besteht, welches der entsprechenden Erklärung an das Gemeindemeldeamt entnommen werden kann. Eine solche Erklärung kann jederzeit eingereicht und muss nicht jedes Jahr erneut vorgelegt werden. Sollten die in der Übersicht B bescheinigten Voraussetzungen allerdings wegfallen, ist die Einreichung einer weiteren Erklärung erforderlich, wobei der Abschnitt „Erklärung über die Änderung der Voraussetzungen“ in Übersicht C des Vordrucks auszufüllen ist.

Wie wird eine Falscherklärung geahndet?

Falschangaben in der Ersatzerklärung können auch strafrechtliche Folgen haben. Damit eine Erklärung als rechtmäßig gilt, darf in keiner der Wohnungen, für die die erklärende Person Inhaber eines Stromlieferungsvertrags ist, und von keinem Mitglied der meldeamtlich eingetragenen Familie ein Fernsehgerät gehalten werden.

Wer kann die Ersatzerklärung einreichen?

Die Ersatzerklärung kann von Inhabern eines Stromlieferungsvertrags für [ansässige Haushaltskunden - pdf](#) eingereicht werden. Die Einreichung kann im eigenen Namen oder auch als Erbe einer verstorbenen Person erfolgen, auf deren Namen der Stromlieferungsvertrag noch vorläufig registriert ist.

Auf welchem Wege soll die Ersatzerklärung eingereicht werden?

Die Einreichung kann über eine auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbare Webanwendung oder über bevollmächtigte Vermittler erfolgen: Als eingereicht gilt die Erklärung ab dem Tag, an dem die Agentur der Einnahmen den Eingang telematisch bestätigt. Des Weiteren kann die Erklärung in Papierformat eingereicht werden, indem sie per Einschreiben ohne Umschlag zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweises postalisch an **Agenzia delle Entrate - Direzione Provinciale I di Torino - Ufficio Canone TV Casella Postale 22 - 10121 Torino (TO)** geschickt wird; in diesem Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetag der Erklärung.

Kann die Ersatzerklärung auch als zertifizierte E-Mail-Nachricht (PEC) übermittelt werden?

Die Übermittlung der Ersatzerklärung per zertifizierte E-Mail (PEC) ist möglich, sofern die Erklärung gemäß den Bestimmungen der Artikel 48 und 65 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82 vom 7. März 2005 (Digitales Verwaltungsgesetz) mit einer digitalen Unterschrift versehen ist. Die digital unterzeichnete Erklärung ist per PEC an die Adresse cp22.sat@postacertificata.rai.it zu senden, und zwar innerhalb der gleichen Fristen, die in der Verfügung des Direktors der Agentur für die anderen Übermittlungsmöglichkeiten festgelegt sind (Einschreiben ohne Umschlag oder telematische Übermittlung).

Was soll ich tun, wenn ich nach Einreichung der Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Fernsehgerätes, in Besitz von Fernsehgeräten komme?

In diesem Fall muss eine erneute Erklärung vorgelegt werden, indem der Abschnitt „Erklärung über die Änderung der Voraussetzungen“ in Übersicht C des Vordrucks ausgefüllt wird. Die Inrechnungstellung der Gebühr Erfolg ab dem Monat der Einreichung.

In der Vergangenheit habe ich bereits die Kündigung meines Fernseh Abonnements und die Versiegelung des Fernsehgeräts gemeldet: Bin ich somit von der Pflicht entbunden, eine Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Geräts vorzulegen?

Nein. Sofern man in der Zwischenzeit nicht in Besitz neuer Geräte gekommen ist, für die kein Versiegelungsantrag gestellt wurde, ist in einem solchen Fall der entsprechende Abschnitt in Übersicht A des Vordrucks für die Ersatzerklärung abzufassen.

Was soll ich tun, wenn ich in der Vergangenheit das Fernsehabonnement durch Versiegelung gekündigt habe, jedoch im Nachhinein in Besitz neuer Geräte gekommen bin, für die kein Versiegelungsantrag gestellt wurde?

In diesem Fall ist keine Handlung erforderlich, da die anfallende Fernsehgebühr vom Stromversorgungsunternehmen dem Inhaber des Stromlieferungsvertrags für ansässige Haushaltskunden direkt in Rechnung gestellt wird. Sollte man allerdings nach Einreichung einer Erklärung über das Nichtvorhandensein doch noch in Besitz von Fernsehgeräten gekommen sein, ist eine neue Erklärung erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass der entsprechende Abschnitt „Erklärung über die Änderung der Voraussetzungen“ in Übersicht C des Vordrucks ausgefüllt werden muss. Die Inrechnungstellung der Gebühr Erfolg ab dem Monat der Einreichung.

Welche Fristen muss man gemäß den geltenden Vorschriften d. h. ab 2017 bei der Einreichung der Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Fernsehgeräts beachten?

Seit 2017 gelten bei der Einreichung der Erklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten folgende Fristen:

- Eine Erklärung, die zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 31. Januar des Bezugsjahres eingereicht wird, gilt für das gesamte Bezugsjahr;
- eine Erklärung, die zwischen dem 1. Februar und dem 30. Juni eingereicht wird, entbindet von der Pflicht, die Gebühr für das zweite Halbjahr entrichten zu müssen;
- eine Erklärung, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Januar des Folgejahres eingereicht wird, entbindet von der Pflicht, die Gebühr für das gesamte Folgejahr entrichten zu müssen.

Die Erklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten verliert nach Ablauf der oben genannten Gültigkeitsdauer ihre Wirkung. Sollte keine neue Erklärung eingereicht werden, besteht erneut die Vermutung des Vorhandenseins eines Fernsehgeräts, was eine entsprechende Anlastung auf der Stromrechnung zur Folge hat.

Was sind die Fristen, um die Belastung über ein anderes Stromlieferungsvertrag zu beantragen?

Eine Ersatzerklärung, die dem Zweck dient, die Fernsehgebühr dem Stromlieferungsvertrag in Rechnung zu stellen, der auf den Namens eines anderen Mitglieds der meldeamtlich eingetragenen Familie (Übersicht B) läuft, kann jederzeit im Laufe des Jahres eingereicht werden, muss nicht jedes Jahr erneuert werden und ist zwecks der Berechnung des geschuldeten Gebührenbetrags ab dem Datum gültig, an dem die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

- Sollten die Voraussetzungen ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, als gegeben gelten, fällt die Gebühr nicht ab dem ersten Semester des Jahres an.
- Sollten die Voraussetzungen für den Zeitraum zwischen dem 2. Januar und dem 1. Juli des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, als gegeben gelten, fällt die Gebühr ab dem zweiten Semester des Jahres nicht an.
- Sollten die Voraussetzungen ab einem Zeitpunkt nach dem 1. Juli als gegeben gelten, fällt die Gebühr für den ersten Semester des Folgejahres nicht an.
- Sollten die Voraussetzungen ab einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, als gegeben gelten, ist üblicherweise der 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, anzugeben, wodurch die Gebühr ab dem ersten Semester des Einreichungsjahres geschuldet ist.
Bei einer ordnungsgemäßen Einreichung, wird die Fernsehgebühr nicht ab der ersten Rate nach Eingang der Erklärung in Rechnung gestellt, da hierbei auch das Wirksamwerden der Voraussetzungen berücksichtigt wird. Unbeschadet bleibt jedoch das Recht des Gebührenpflichtigen, eine Rückerstattung des eventuell im Überschuss gezahlten Betrags zu beantragen. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Vordruck „Antrag auf Rückerstattung der Fernsehgebühr im privaten Gebrauch, bezahlt durch Belastung der Stromrechnung“ verwendet werden.

Welche Fristen gelten für die Einreichung der Erklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten für diejenigen, die im Laufe des Jahres zum ersten Mal einen neuen Stromlieferungsvertrag abschließen, jedoch kein Fernsehgerät besitzt?

Diejenigen, die im Laufe des Jahres zum ersten Mal einen Stromlieferungsvertrag abschließen und im selben Aktivierungsjahr nicht schon Inhaber eines Stromlieferungsvertrags für ansässige Haushaltskunden sind, sind ab der Inkrafttretung des Vertrags von der Zahlungspflicht entbunden, sofern sie eine Erklärung bis zum Ende des Folgemonats einreichen. Für Erklärungen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, gelten die für bereits aktivierte Stromlieferungen vorgesehenen Bedingungen.

Mein Ehemann ist verstorben und der Stromlieferungsvertrag ist noch auf seinen Namen geschrieben. Was kann ich als Ehefrau tun, wenn keine Fernsehgeräte in meiner Wohnung vorhanden sind?

In Ihrer Eigenschaft als Erbe kann die Ehefrau eine Ersatzerklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten einreichen, um somit eine Anlastung der Fernsehgebühr auf der Stromrechnung, die noch auf den Namen ihres Ehemannes läuft, zu vermeiden. Zu beachten ist dabei, dass die meldeamtlichen Daten und die Steuernummer des verstorbenen Ehemannes im Abschnitt „In meiner Eigenschaft als Erbe von“ angegeben werden und dass der Abschnitt „Erklärung“ in Übersicht A des Vordrucks ausgefüllt wird.

Wie sollte eine Person verfahren, die als Inhaberin eines Stromlieferungsvertrags für Wohnzwecke gilt und als Erbe einer verstorbenen Person antritt, welche keine Mitbewohner hatte und auf deren Namen noch ein Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden läuft?

Um zu vermeiden, dass die Gebühr der verstorbenen Person in Rechnung gestellt wird, soll die Übersicht B der Ersatzerklärung als Erbe ausgefüllt werden, indem die Steuernummer des Erben, auf dessen Namen bereits ein Stromlieferungsvertrag mit Einzug der Fernsehgebühr läuft, im entsprechenden Feld angegeben wird. Im Feld „Beginndatum“ ist das Datum anzugeben, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen wirksam werden, wobei es sich in diesem Fall um das Sterbedatum handelt. Wenn die Erklärung - wie es hier der Fall ist - von einem Erben eingereicht wird, ist es nicht notwendig, dass der/die Erklärende und die verstorbene Person zur selben meldeamtlich eingetragenen Familien gehören.

2. Einzug der Fernsehgebühr über die Stromrechnung

Ich bin der Meinung, dass beim Einzug der Fernsehgebühr über die Stromrechnung ein Fehler unterlaufen ist. Wie kann ich verfahren?

Wenn man der Meinung ist, dass beim Einzug der Fernsehgebühr über die Stromrechnung ein Fehler unterlaufen ist, kann vorerst nur der Anteil für den Stromverbrauch gezahlt werden: Eine Teilzahlung der Rechnung erfolgt nach den von jedem Stromversorgungsunternehmen festgelegten Modalitäten für Teilzahlungen, wobei im Verwendungszweck der entsprechende Zuordnungshinweis für die Bezahlung (in diesem Fall - Teilzahlung Stromverbrauch) anzugeben ist. Im Fall fehlender Angaben, wird der überwiesene Betrag jedenfalls priorisiert dem einschlägigen Stromlieferungsvertrag zugeordnet. Die Agentur der Einnahmen führt anschließend eine Überprüfung der einzelnen Positionen durch. Sollte die Fernsehgebühr bereits bezahlt worden sein, ist es noch möglich, eine Rückerstattung des Gebührenbetrags nach den in der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. August 2016 vorgeschriebenen Modalitäten zu beantragen.

Ich habe eine Stromrechnung erhalten und die Fernsehgebühr ist nicht aufgeführt. Wie soll ich verfahren?

Seit 2016 wird die Fernsehgebühr direkt über die Stromlieferungsrechnung für ansässige Haushaltskunden eingezogen. Sollte die Fernsehgebühr nicht in Rechnung gestellt worden sein, ist mit dem eigenen Stromversorgungsunternehmen die Art des Vertrags zu überprüfen und ob der Einzug ggf. über die nächste Rechnung vorgesehen ist. Anderenfalls ist eine nachträgliche Überweisung des geschuldeten Betrags anhand des Vordrucks F24 vorzunehmen. Die im Vordruck anzugebenden Gebührencodes lauten: "TVRI" (Erneuerung des Abonnements); "TVNA" (Neues Abonnement).

Wir sind ein Ehepaar und gehören beide zur selben meldeamtlich eingetragenen Familie. Wir haben mehrere Wohnungen und jeder von uns ist Inhaber eines Stromlieferungsvertrags für ansässige Haushaltskunden: Warum wird die Fernsehgebühr über einen Aufschlag auf beiden Stromrechnungen eingezogen?

Grund hierfür ist, dass die Fernsehgebühr automatisch bei Stromlieferungsverträgen für ansässige Haushaltskunden anfällt (bitte beachten Sie, dass nicht mehr als ein Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden innerhalb derselben meldeamtlich eingetragenen Familie bestehen sollte).

Da die Fernsehgebühr nur einmal pro meldeamtlich eingetragener Familie anfällt, ist es notwendig, die Übersicht B der Ersatzerklärung auszufüllen. Hierbei muss die Steuernummer der Person, der die Fernsehgebühr in Rechnung gestellt werden soll, und im Feld „Beginndatum“ der Tag, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen gelten (d. h. der Tag, ab dem die Zugehörigkeit des Inhabers des Stromlieferungsvertrags zur selben meldeamtlich eingetragenen Familie gilt, welcher dem der Erklärung an das entsprechende Gemeindefeld entspricht), angegeben werden, um einen doppelten Einzug zu vermeiden; sollte dies an einem Tag vor dem 1. Januar des Einreichungsjahres erfolgt sein, kann einfach der 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, angegeben werden.

Bei einer ordnungsgemäßen Einreichung, wird die Fernsehgebühr nicht ab der ersten Rate nach Eingang der Erklärung in Rechnung gestellt, da hierbei auch das Wirksamwerden der Voraussetzungen berücksichtigt wird. Unbeschadet bleibt jedoch das Recht des Gebührenpflichtigen, eine Rückerstattung des eventuell im Überschuss gezahlten Betrags zu beantragen. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Vordruck „Antrag auf Rückerstattung der Fernsehgebühr im privaten Gebrauch, bezahlt durch Belastung der Stromrechnung“ verwendet werden.

Sollte die Fernsehgebühr somit schon bezahlt worden sein, bevor eine Ersatzerklärung mittels der Übersicht B eingereicht und daraufhin eine Rückerstattung sämtlicher im Laufe der Vorjahre entrichteten Beträge beantragt wurde, ist es möglich, nur den Rückerstattungsantrag unter Angabe von „Code 4“ als Verwendungszweck zu stellen. In diesem Fall soll im Feld „Beginndatum“ der Tag angegeben werden, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen gelten (z. B. die Zugehörigkeit zur selben meldeamtlich eingetragenen Familien). Sollte die bescheinigte Voraussetzung ab einem Tag vor dem 1. Januar des Jahres, in dem der Rückerstattungsantrag gestellt wurde, gelten, kann im Feld „Beginndatum“ einfach der 1. Januar des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde, angegeben werden.

Sollte das Feld „Enddatum“ nicht ausgefüllt sein, so gilt der vorgelegte Rückerstattungsantrag mit Verwendungszweck „Code 4“ als Ersatzerklärung dafür, dass die Gebühr für das Fernsehabonnement im privaten Gebrauch keinem Stromlieferungsvertrag des Antragstellers in Rechnung gestellt werden soll, sofern die Fernsehgebühr über die Stromrechnung eines anderen Mitglieds derselben meldeamtlich eingetragenen Familie eingezogen wird.

Ich habe eine Wohnung geerbt, wobei der Stromlieferungsvertrag noch auf den Namen der verstorbenen Person läuft: Die Fernsehgebühr wurde sowohl über die auf meinen Namen laufende als auch über die auf den Namen des/der Verstorbenen laufende Rechnung erhoben. Wie soll ich verfahren?

Um zu vermeiden, dass die Fernsehgebühr über die Stromrechnung der verstorbenen Person erhoben wird, ist es notwendig, dass Sie die Übersicht B der Ersatzerklärung als Erbe ausfüllen, indem Sie im entsprechenden Abschnitt Ihre Steuernummer angeben, insofern Sie die Fernsehgebühr bereits über die auf Ihren Namen laufende Stromrechnung entrichten, und im Feld „Beginndatum“ den Tag eintragen, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen gelten. In Ihrem Fall soll im Feld „Beginndatum“ das Sterbedatum angegeben werden. Sollte dies an einem Tag vor dem 1. Januar des Einreichungsjahres erfolgt sein, kann einfach der 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, angegeben werden. Die Ersatzerklärung gilt für die fällige Fernsehgebühr ab dem Tag, an dem die bescheinigten Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten die Voraussetzungen ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, als gegeben gelten, fällt die Gebühr nicht ab dem ersten Semester des Jahres an. Sollten die Voraussetzungen für den Zeitraum zwischen dem 2. Januar und dem 1. Juli des Jahres, in dem die Ersatzerklärung eingereicht wurde, als gegeben gelten, fällt die Gebühr ab dem zweiten Semester des Jahres nicht an. Sollten die Voraussetzungen ab einem Zeitpunkt nach dem 1. Juli als gegeben gelten, fällt die Gebühr für den ersten Semester des des Folgejahres nicht an. Die Modalitäten zur Stellung des Rückerstattungsantrags in Bezug auf erhobene und nicht geschuldete Fernsehgebühren können der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. August 2016 entnommen werden.

Ich bin ein Familienmitglied des Inhabers eines Stromlieferungsvertrags und Erbe einer verstorbenen Person ohne Mitbewohner, auf deren Namen noch ein Stromlieferungsvertrag läuft. Die Fernsehgebühr wurde sowohl über die auf den Namen meines Familienmitglieds laufende als auch über die auf den Namen des/der Verstorbenen laufende Stromrechnung erhoben. Wie soll ich verfahren?

Um zu vermeiden, dass die Fernsehgebühr über die noch vorübergehend auf den Namen der verstorbenen Person laufende Stromrechnung erhoben wird, ist es notwendig, dass Sie die Übersicht B der Ersatzerklärung als Erbe ausfüllen, indem Sie im entsprechenden Abschnitt die Steuernummer des Familienmitglieds angeben, auf dessen Namen der Stromlieferungsvertrags läuft, und im Feld „Beginndatum“ den Tag eintragen, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen als gegeben gelten. In Ihrem Fall soll im Feld „Beginndatum“ das Sterbedatum angegeben werden. Die Modalitäten zur Stellung des Rückerstattungsantrags in Bezug auf erhobene und nicht geschuldete Fernsehgebühren können der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. August 2016 entnommen werden.

Ich bin Inhaber zweier Stromlieferungsverträge für Wohnzwecke und die Fernsehgebühr wurde zweimal in Rechnung gestellt. Ist das so richtig?

Grundsätzlich sollte nie mehr als ein Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden auf den eigenen Namen laufen. Jedenfalls wird in einem solchen Fall empfohlen, zu prüfen, ob die meldeamtlichen Daten und die Steuernummer auf beiden Verträgen aktualisiert sind. Die Modalitäten zur Stellung des Rückerstattungsantrags in Bezug auf erhobene und nicht geschuldete Fernsehgebühren können der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. August 2016 entnommen werden.

Ich bin Inhaber zweier Stromlieferungsverträge für ansässige Haushaltskunden: Welchem Vertrag wird die Fernsehgebühr in Rechnung gestellt?

Grundsätzlich sollte nie mehr als ein Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden auf den eigenen Namen laufen. Die Fernsehgebühr wird über den Stromlieferungsvertrag für „ansässige Haushaltskunden“ (D2) eingezogen, sofern es sich bei dem anderen Vertrag um einen Stromlieferungsvertrag des Typs „sonstige Haushaltskunden“ (D3) handelt. Sollte es sich allerdings in beiden Fällen um Verträge des Typs „ansässige Haushaltskunden“ (D2) handeln, wird die Gebühr über den jüngeren Stromlieferungsvertrag eingezogen.

Ich bin Inhaber eines Stromlieferungsvertrags für ansässige und eines Stromlieferungsvertrags für nicht ansässige Haushaltskunden. Über welchen Stromlieferungsvertrag wird die Fernsehgebühr eingezogen?

Die Fernsehgebühr wird ausschließlich über den Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden eingezogen.

Ich habe einen neuen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen: Ab wann wird mir die Fernsehgebühr in Rechnung gestellt?

Die Fernsehgebühr wird ab dem Monat der Aktivierung der Stromlieferung in Rechnung gestellt. Der einzuziehende Betrag kann dem Fernsehgebühr-Beschluss Nr. 1 vom 4. Januar 2024 der Agentur der Einnahmen entnommen werden. Der Einzug erfolgt über die erste verfügbare Stromrechnung, wobei auch sämtliche verfallene Raten in Rechnung gestellt werden. Bitte beachten Sie auch, dass die Fernsehgebühr ab dem Monat geschuldet wird, in dem das Fernsehgerät angelegt wurde, sofern dieses schon vor dem Abschluss des Stromlieferungsvertrags vorhanden war. Die Höhe des zu entrichtenden Betrags entspricht der daraus resultierenden Gesamtsumme. Die einzelnen Beträge können Sie der Tabelle 2 auf Seite 2 des Fernsehgebühr-Beschlusses Nr. 1 vom 4. Januar 2024 der Agentur der Einnahmen entnehmen. In diesem Fall muss die ggf. bestehende Differenz anhand des Vordrucks F24 geleistet werden.

Ich habe einen neuen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, besitze allerdings kein Fernsehgerät: Was kann ich tun, um einen Einzug der Fernsehgebühr zu vermeiden?

Sie müssen die Übersicht A der Ersatzerklärung ausfüllen und diese innerhalb des Monats nach der Aktivierung der Stromlieferung einsenden.

Ich habe einen Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden im Laufe des Jahres gekündigt und werde keinen weiteren Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden im Laufe desselben Jahres abschließen. Werden mir in der Ausgleichsabrechnung alle Fernsehgebührenraten in Rechnung gestellt, die bis zum Ende des Jahres angefallen wären?

Nein. Der verbleibende Betrag muss vom Gebührenpflichtigen selbst anhand des Vordrucks F24 entrichtet werden.

Ich habe das Stromversorgungsunternehmen gewechselt (Switch): Ist in diesem Fall eine Mitteilung in Bezug auf den Einzug der Fernsehgebühr nach dem Wechsel erforderlich?

Nein. Die Raten der Fernsehgebühr werden von beiden Unternehmen gemäß den jeweiligen Zuständigkeitszeiträumen direkt in Rechnung gestellt.

Mein Stromlieferungsvertrag wurde auf einen Dritten umgeschrieben und ich werde keinen weiteren Stromlieferungsvertrag bis zum Ende des Jahres abschließen: Wie kann ich den verbleibenden Betrag entrichten, um die jährlich geschuldete Fernsehgebühr abzudecken?

Der verbleibende Betrag muss vom Gebührenpflichtigen selbst anhand des Vordrucks F24 entrichtet werden.

Ein Stromlieferungsvertrag wurde im Laufe des Jahres auf meinen Namen umgeschrieben: Ab wann wird mir die Gebühr in Rechnung gestellt?

Die Fernsehgebühr wird ab dem Monat der Umschreibung der Stromlieferung in Rechnung gestellt. Der in Rechnung gestellte Betrag kann der Tabelle 4 auf Seite 3 des Fernsehgebühr-Beschlusses Nr. 1 vom 4. Januar 2024 der Agentur der Einnahmen entnommen werden. Der Einzug erfolgt über die erste verfügbare Stromrechnung, wobei auch sämtliche verfallene Raten in Rechnung gestellt werden. Bitte beachten Sie auch, dass die Fernsehgebühr ab dem Monat geschuldet wird, in dem das Fernsehgerät angelegt wurde, sofern dieses schon vor dem Abschluss des Stromlieferungsvertrags vorhanden war. Die Höhe des Gesamtbetrags können Sie der Tabelle 2 auf Seite 2 des Fernsehgebühr-Beschlusses Nr. 1 vom 4. Januar 2024 der Agentur der Einnahmen entnehmen. In diesem Fall muss die ggf. bestehende Differenz anhand des Vordrucks F24 geleistet werden.

In der Stromrechnung des Monats Januar wurde mir ein höherer Betrag im Vergleich zur für diesen Monat üblichen Fernsehgebührrate in Rechnung gestellt. Wie kann es dazu kommen?

Wenn die Stromlieferung nach dem 30. September des Vorjahres aktiviert wurde, werden die von Oktober bis Dezember anfallenden Raten über die erste Stromrechnung des Folgejahres eingezogen.

Ich habe einen Stromlieferungsvertrag für ansässige Haushaltskunden für eine neue Wohnung abgeschlossen und gleichzeitig den Stromlieferungsvertrag für die alte Wohnung von „ansässig“ auf „nicht ansässig“ abgeändert, da diese nun als meine Zweitwohnung gilt. Wird die Fernsehgebühr in diesem Fall über beide Stromrechnungen eingezogen?

Nein, da die Fernsehgebühr für jeden Gebührenpflichtigen nur einmal anfällt und im Fall von Stromlieferungsverträgen für nicht ansässige Haushaltskunden nicht vorgesehen ist.

Ich hatte vor 2016 eine Kündigung des Fernsehabonnements an das Büro „Sportello Abbonamenti TV S.A.T.“ gesendet. Aus welchem Grund wurde mir die Fernsehgebühr trotzdem in Rechnung gestellt?

Gemäß den Vorgaben des Stabilitätsgesetzes 2016 setzt die Inhaberschaft eines Stromlieferungsvertrags für ansässige Haushaltskunden ab dem 1. Januar 2016 voraus, dass ein Fernsehgerät im Haushalt vorhanden ist. Um diese Vermutung zu widerlegen, muss eine Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Fernsehgeräts eingereicht werden, indem die entsprechende Übersicht A der Ersatzerklärung abgefasst wird. Wie die Verfügung der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016 vorschreibt (aufrufbar über die Internetseite der Agentur der Einnahmen), ist diese Erklärung ein Jahr gültig und ab dem Tag ihrer Einreichung wirksam.

Ich habe die Erklärung über das Nichtvorhandensein eines Fernsehgeräts vor dem 31. Januar 2019 vorgelegt und trotzdem wurde die Fernsehgebühr für den Monat Januar über die erste Stromrechnung des Jahres eingezogen. Wie soll ich verfahren?

Eine Ersatzerklärung über das Nichtvorhandensein eines Fernsehgeräts, die vor dem 31. Januar übermittelt wurde, gilt für die im gesamten Bezugsjahr anfallende Fernsehgebühr. Da der Einzug der

ersten Rate bereits ab Januar 2019 erfolgt, konnte die Inrechnungstellung der ersten Rate bisher ausschließlich bei Gebührenpflichtigen vermieden werden, die eine Erklärung über das Nichtvorhandensein bis spätestens Dezember eingereicht hatten (siehe diesbezüglich die Pressemitteilung der Agentur der Einnahmen vom 16. Dezember 2017).

In solchen Fällen kann vorerst nur der Anteil in Bezug auf den Stromverbrauch gezahlt werden: Eine Teilzahlung der Rechnung erfolgt nach den von jedem Stromversorgungsunternehmen festgelegten Modalitäten für Teilzahlungen, wobei im Verwendungszweck der entsprechende Zuordnungshinweis für die Bezahlung (in diesem Fall - Teilzahlung Stromverbrauch) anzugeben ist. Im Fall fehlender Angaben, wird der überwiesene Betrag jedenfalls priorisiert dem einschlägigen Stromlieferungsvertrag zugeordnet. Sollte die Fernsehgebühr bereits bezahlt worden sein, ist es noch möglich, eine Rückerstattung des Gebührenbetrags nach den in der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. August 2016 vorgeschriebenen Modalitäten zu beantragen.

Sind Gebührenpflichtige bei Vorliegen eines „nicht angeforderten“ Stromlieferungsvertrags verpflichtet, die über die Stromrechnung erhobene Fernsehgebühr zu zahlen?

Unter einem "nicht angeforderten" Stromlieferungsvertrag versteht man einen Vertrag für die Lieferung von Strom, der laut Angaben des Kunden nie abgeschlossen wurde oder infolge einer unlauteren Geschäftspraxis des Verkaufsgeneranten zu Stande kam, welcher sich telefonisch oder an anderen als den üblichen Vertriebsstellen des Anbieters mit ihm in Kontakt gesetzt hat (Quelle www.autorita.energia.it). Bei Vorliegen eines "nicht angeforderten" Vertrags sind weder die Stromkosten noch die auf den jeweiligen Stromrechnungen aufgeführten Fernsehgebühren geschuldet. Sollten diese Personen jedoch zur Zahlung der Fernsehgebühr verpflichtet sein, die sonst über keinen weiteren Stromlieferungsvertrag eingezogen werden kann, ist eine Überweisung der fälligen Beträge anhand des Vordrucks F24 vom Gebührenpflichtigen selbst zu tätigen.

3. Rückerstattung der Fernsehgebühr, die über einen Aufschlag zur Stromrechnung eingezogen wird

Wer kann einen Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr stellen?

Ein Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr kann vom Inhaber des Stromlieferungsvertrags und von seinen Erben gestellt werden.

Wie stellt man einen Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr?

Der Rückerstattungsantrag kann vom Inhaber des Stromlieferungsvertrags, von seinen Erben oder den bevollmächtigten Vertretern auf telematischem Wege über die entsprechende Webanwendung gestellt werden. Alternativ kann der Rückerstattungsantrag zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweisdokuments auf postalischem Wege per Einschreiben an folgende Anschrift gesendet werden: Agenzia delle Entrate - Direzione Provinciale I di Torino - Ufficio Canone TV - Casella Postale 22 - 10121 Torino (TO).

Wo finde ich den Vordruck für den Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr?

Der Vordruck ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen www.agenziaentrate.gov.it oder auf der Internetseite der RAI www.canone.rai.it zu finden.

In welchen Fällen kann ich eine Rückerstattung der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr beantragen?

Eine Rückerstattung der Fernsehgebühr kann in folgenden Fällen beantragt werden:

- der Antragsteller oder ein weiteres Mitglied seiner meldeamtlich eingetragenen Familie verfügt über die Voraussetzungen zur Gebührenbefreiung. Das betrifft Bürgerinnen und Bürger, die ihr 75. Lebensjahr erreicht haben, deren Familieneinkommen den Gesamtbetrag i.H.v. 6.713,98 Euro nicht übertrifft und die eine entsprechende Ersatzerklärung eingereicht haben. Für eine Gebührenbefreiung im Jahr 2018 darf das Familieneinkommen im Vorjahr (2017) nicht den Gesamtbetrag i.H.v. 8.000,00 Euro übertroffen haben (Code 1);
- der Antragsteller oder ein weiteres Mitglied seiner meldeamtlich eingetragenen Familie ist aufgrund internationaler Konventionen (z. B. Diplomaten und ausländische Soldaten) von der Gebührentrichtung befreit, wobei eine entsprechende Ersatzerklärung eingereicht wurde (Code 2);
- dem Antragsteller wurde die Gebühr über die Stromrechnung eingezogen und er selbst oder ein weiteres Mitglied seiner meldeamtlich eingetragenen Familien hat die Fernsehgebühr auch auf eine andere Weise entrichtet, beispielsweise über Renteneinzug (Code 3);
- dem Antragsteller wurde die Gebühr über die Stromrechnung eingezogen, obwohl diese bereits über die Stromrechnung, die auf den Namen eines anderen Mitglieds seiner meldeamtlich eingetragenen Familie läuft, entrichtet wurde (Code 4);
- der Antragsteller hat eine Ersatzerklärung über das Nichtvorhandensein von Fernsehgeräten in seinem Namen oder im Namen der Mitglieder seiner meldeamtlich eingetragenen Familie eingereicht (Code 5);

Es ist schließlich möglich durch Angabe des Codes 6 eine andere als die oben aufgeführten Begründungen anzugeben, und diese kurzgefasst im entsprechenden Feld des Vordrucks zu schildern.

Wie soll der Vordruck im Fall eines Rückerstattungsantrags mit dem Verwendungszweck Code 4 ausgefüllt werden?

In diesem Fall ist die Angabe der Steuernummer des Familienmitglieds, dem die Gebühr in Rechnung gestellt wurde, sowie des Zeitraums, in dem die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Zugehörigkeit zur selben meldeamtlich eingetragenen Familie besteht, notwendig.

Im Feld „Beginndatum“ muss der Tag angegeben werden, ab dem die bescheinigten Voraussetzungen als gegeben gelten (z. B. die Zugehörigkeit zur meldeamtlich eingetragenen Familie); sollte der Zustand schon vor dem 1. Januar 2016 bestanden haben, kann einfach der 01.01.2016 als Beginndatum eingetragen werden.

Das Feld „Enddatum“ muss nur dann ausgefüllt werden, wenn die bescheinigten Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einreichung des Rückerstattungsantrags nicht mehr gegeben sind (z. B. im Fall, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht mehr zur meldeamtlich eingetragenen Familie der Person gehört, deren Steuernummer angegeben wurde). Hierbei soll der Tag angegeben werden, ab dem die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Was bewirkt ein Rückerstattungsantrag mit dem Verwendungszweck Code 4?

Sollte das Feld „Enddatum“ nicht ausgefüllt sein und somit beispielsweise die Zugehörigkeit zur selben meldeamtlich eingetragenen Familie noch bestehen, gilt der Rückerstattungsantrag mit Verwendungszweck „Code 4“ als Ersatzerklärung dafür, dass die Fernsehgebühr keinem Stromlieferungsvertrag des Antragstellers in Rechnung gestellt werden soll, sofern die Fernsehgebühr über die Stromrechnung eines anderen Mitglieds derselben meldeamtlich eingetragenen Familie eingezogen wird.

Der Rückerstattungsantrag hat in diesem Fall dieselbe Wirksamkeit der eingereichten Ersatzerklärung mit abgefasster Übersicht B, die mit der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016, in geltender Fassung, genehmigt wurde. Sollte im Feld „Enddatum“ ein Tag angegeben werden, der dem Zeitpunkt der Einreichung des Rückerstattungsantrags folgt, gilt dieses Feld als nicht ausgefüllt. Sollte das Feld „Enddatum“ jedoch als ausgefüllt gelten, ist die Wirksamkeit ausschließlich auf den angegebenen Zeitraum begrenzt.

Was kann ich tun, wenn der Grund, weshalb ich einen Antrag auf Rückerstattung der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr stellen möchte, nicht dem der Codes 1 bis 5 entspricht?

Sie können den Code 6 als Verwendungszweck angeben und eine kurze Beschreibung Ihrer Begründung in dem zu diesem Zweck eingerichteten Bereich hinterlegen.

Wer bewertet die Voraussetzungen eines Rückersatzungsantrags?

Bewertet werden die Voraussetzungen von Agenzia delle Entrate - Direzione Provinciale I di Torino - Ufficio Canone TV - Casella Postale 22 - 10121 Torino (TO).

Wie erfolgt die Rückerstattung?

Die genehmigten Rückerstattungen erfolgen über die Stromversorgungsunternehmen selbst, wobei der Betrag auf der erstmöglichen Stromrechnung gutgeschrieben wird. Die Rückerstattung kann auch auf anderen Wegen erfolgen, sofern die effektive Rückzahlung innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der von der Agentur der Einnahmen an die Stromversorgungsunternehmen übermittelten und im Sinne der Rückerstattung notwendigen Informationen sichergestellt wird. Falls die Rückerstattung von Seiten der Stromversorgungsunternehmen nicht erfolgreich abgeschlossen wird, erfolgt die Rückerstattung über die Agentur der Einnahmen - Direzione Provinciale I di Torino - Ufficio Canone TV - Casella Postale 22 - 10121 Torino.

Ich möchte eine Rückerstattung der Fernsehgebühr für das Jahr 2015 beantragen. Kann ich dazu den Vordruck für den Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr nutzen?

Nein, der Vordruck für die Rückerstattung der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr soll ab 2016 nur dann verwendet werden, wenn die Fernsehgebühr unrechtmäßig in Rechnung gestellt und bezahlt wurde.

Ich und mein Ehemann sind beide Inhaber von zwei unterschiedlichen Stromlieferungsverträgen (die Wohnung, in der wir ansässig sind, und die Wohnung am Meer). Die Fernsehgebühr wurden beiden in Rechnung gestellt und wir haben sie bezahlt. Kann ich eine Rückerstattung beantragen?

Ja, Sie können einen Rückerstattungsantrag stellen und als Verwendungszweck den Code 4 sowie die Steuernummer Ihres Ehemannes angeben. Sollte die Zugehörigkeit zur selben meldeamtlich eingetragenen Familien noch bestehen, gilt der Antrag als Ersatzerklärung dafür, dass die Fernsehgebühr keinem Stromlieferungsvertrag des Antragstellers in Rechnung gestellt werden soll, sofern die Fernsehgebühr über die Stromrechnung eines anderen Mitglieds derselben meldeamtlich eingetragenen Familie eingezogen wird (Übersicht B des Vordrucks für die Ersatzerklärung, die mit der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016, in geltender Fassung, genehmigt wurde).

Ich bin 75 Jahre alt und mein jährliches Familieneinkommen liegt unterhalb von 6.713,98 Euro. Eine bereits bezahlte Gebühr wurde in Rechnung gestellt. Kann ich eine Rückerstattung beantragen?

Ja, wenn Sie die Ersatzerklärung zur Befreiung von der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr ordnungsgemäß eingereicht haben und der Betrag trotzdem in Rechnung gestellt wurde, können Sie einen Rückerstattungsantrag stellen, wobei Sie den Code 1 als Verwendungszweck angeben (verwenden Sie dazu den Vordruck zur Beantragung einer Rückerstattung der durch Belastung der Stromgebühr entrichteten Fernsehgebühr - Vordruck - pdf). Alternativ können Sie den Vordruck zur Beantragung einer Rückerstattung der Fernsehgebühr bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Art. 1 Abs. 132 des Gesetzes Nr. 244 von 24. Dezember 2007 - pdf einreichen, welches ebenso die Ersatzerklärung enthält, die das Vorhandensein der für die Befreiung notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen bescheinigt.

Ich bin Erbe einer verstorbenen Person, die keine Mitbewohner hatte, auf deren Namen noch ein Stromlieferungsvertrag läuft: Die Fernsehgebühr wurde sowohl mir als auch der verstorbenen Person in Rechnung gestellt und ich habe beide bezahlt. Kann ich eine Rückerstattung beantragen?

Ja, Sie können in Ihrer Eigenschaft als Erbe einen Rückerstattungsantrag stellen und eine Rückzahlung der über die Stromrechnung der verstorbenen Person eingezogenen Fernsehgebühr fordern. Als Verwendungszweck Ihres Antrags geben Sie den Code 4 an und in dem zu diesem Zweck eingerichteten Abschnitt geben Sie Ihre Steuernummer an, da Sie Inhaber des Stromlieferungsvertrags sind, über den die Fernsehgebühr eingezogen wurde.

In diesem Fall ist es nicht notwendig, dass Sie derselben meldeamtlich eingetragenen Familie der verstorbenen Person angehören. Als „Beginndatum“ soll das Sterbedatum angegeben werden (sollte es vor 2016 liegen, können Sie einfach 01.01.2016 angeben).

Das Enddatum soll nur dann angegeben werden, wenn der bescheinigte Zustand nicht mehr gegeben ist (beispielsweise aufgrund der Umschreibung des Stromlieferungsvertrags auf eine andere Person). Sollte das Feld „Enddatum“ nicht ausgefüllt werden, gilt der Antrag als Ersatzerklärung dafür, dass die Fernsehgebühr keinem Stromlieferungsvertrag der verstorbenen Person in Rechnung gestellt werden soll, sofern die Fernsehgebühr über die Stromrechnung einer anderen Person eingezogen wird (Übersicht B des Vordrucks für die Ersatzerklärung, die mit der Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 24. März 2016, in geltender Fassung, genehmigt wurde).

Ich habe einen Rückerstattungsantrag der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr noch vor der Veröffentlichung des eigens zu diesem Zweck bereitgestellten Vordrucks gestellt. Gilt mein Antrag?

Ja, denn auch die vor dem Datum der Veröffentlichung der Verfügung und des Vordrucks eingereichten Anträge werden als gültig betrachtet.

Ich bin 75 Jahre alt und mein jährliches Familieneinkommen liegt unter dem gesetzlichen Mindestbetrag. Im April habe ich eine Ersatzerklärung eingereicht, um von der Zahlungspflicht der über die Stromrechnung eingezogenen Fernsehgebühr befreit zu werden. Ab wann wird die Gebühr nicht mehr in Rechnung gestellt?

Wenn die Ersatzerklärung vor dem 15. April eingereicht wurde, wird die Gebühr schon ab dem Monat Mai nicht mehr erhoben. Sollte die Ersatzerklärung jedoch nach dem 15. April eingereicht worden sein, wird der Einzug aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten für die Annahme und die Bearbeitung der Ersatzerklärung erst ab dem Monat Juni eingestellt. In diesem Fall können Sie eine Teilzahlung der Rechnung vornehmen, indem Sie die Fernsehgebühr vom Rechnungsbetrag abziehen und nur den verbleibenden Stromverbrauch bezahlen.

Gebührenfreie Rufnummer aus Italien 800.938.362

Gebührenfreie Rufnummer aus Italien 800.938.362

Für eine kostenlose Auskunft zur Fernsehgebühr wählen Sie die gebührenfreie Rufnummer 800.93.83.62. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9:00 bis 21:00 Uhr.

Anrufgebühren aus dem Ausland

Anrufgebühren aus dem Ausland

Für Auskunft über die TV-Abonnementgebühr steht Ihnen die Nummer 0039 06-87408198 für alle Länder außerhalb Italiens zur Verfügung, zu dem Tarif, den Ihr Telefonanbieter für Anrufe nach Italien berechnet.